



Gesetzenwurf

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in eine Kunsthochschule

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die durch § 12 des Gesetzes zur Umwandlung und Errichtung von Hochschulen vom 08. Februar 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 133) errichtete Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, in Kiel besteht als Kunsthochschule fort. Ihre Aufgaben werden durch das Hochschulgesetz geregelt.

(2) Sie erhält den Namen „Muthesius Kunsthochschule“.

§ 2

Die Diplom-Studiengänge der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, bestehen längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2009 als Fachhochschulstudiengänge der Muthesius Kunsthochschule fort. Die Absolventinnen und Absolventen der Diplomstudiengänge erhalten den Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“).

§ 3

Dieses Gesetz tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Jürgen Weber
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion